

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 23.05.2022,
Beginn: 18:30, Ende: 21:00, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Elke Schwenzer

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Verwaltung

Herr Dirk Faulhaber

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Carolyn Hotter

Frau Carmen Schuld

Herr Andreas Willemsen

anwesend nur bei TOP 2 öff.

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

FW

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Dr. Peter Pott

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [12.05.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [20.05.2022](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2022 bekannt, dass die Gemeinde das Hotel „Brühl Inn“ vorerst für 1 Jahr angemietet hat, um dort die vom Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen. Im Moment laufen Umbauarbeiten, sodass mit dem Einzug der Kriegsflüchtlinge mit Ende Juni gerechnet wird.

TOP: 2 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“

– Satzungsbeschluss - Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften nach LBO zum Bauungsplan „Am Schrankenbuckel“

2022-0074/1

Beschluss:

1. Die während der nach § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch bzw. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Den vorgelegten Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 25.04.2022 ist entsprechend überarbeitet.

2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ in der Fassung vom 25.04.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als **Satzung**.
3. Auf Grund von § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 10 BauGB und § 4 GemO beschließt der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 25.04.2022 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schrankenbuckel“ als **Satzung**.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	10
dagegen	8

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schrankenbuckel“ beschlossen. Am 21.04.2016 wurde dies öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2021 wurde der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ gefasst und am 06.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Dem Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften jeweils i.d.F. vom 26.07.2021 wurde zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Gemeinderat hat die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren i.V.m. §§ 3 Absatz 2 BauGB und §§ 4a BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4 Abs. 2 / 4a Baugesetzbuch beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Brühler Rundschau - Amtsblatt für die Gemeinde Brühl - am 10.09.2021 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften waren in der Zeit vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 31.08.2021 bzw. 03.09.2021 wurden Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt. Es gingen 10 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein, davon 6 mit Anregungen und Hinweisen für das weitere Verfahren, die wortgetreu dem Anhang zu entnehmen sind.

Die Ausführungen über die rechtlichen Grundlagen zum Einhalten des abwehrenden Brandschutzes des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, wurden in den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

Nach den Anregungen des Baurechtsamtes wurden Ergänzungen in der Nutzungsschablone aufgenommen und es wurden Ergänzungen in den örtlichen Bauvorschriften zu Festlegungen zu Dachaufbauten übernommen. Die Begründung zu den Festsetzungen über abweichende Abstandsflächen wurde ergänzt; zudem wurden die betroffenen Bereiche überarbeitet und reduziert.

Die Ausführungen des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt zu Grundwasser, Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung und Regenwasserbewirtschaftung wurden in den Hinweisen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ergänzt.

Die Ausführungen der MVV Netze GmbH zu Gashochdruckleitungen wurden in den Hinweisen, in den nachrichtlichen Übernahmen sowie in der Planzeichnung im Bebauungsplan ergänzt.

Die Anregungen des Umweltstammtisches Ketsch e.V. wurden in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachbegrünung ergänzt.

Die Ausführungen der unteren Naturschutzbehörde (insektenfreundlichen Dachbegrünungen, technische Machbarkeit / Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Begrünung kleiner Dachflächen etc., Regelungen zu Außenbeleuchtung) wurden in den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und der Begründung des Bebauungsplans ergänzt.

Der Nachbarschaftsverband bestätigte, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei, was in die Begründung aufgenommen wurde.

Seitens der Bürger gingen Stellungnahmen vor allem im Hinblick auf eine zu große Verdichtung und die abweichenden Abstandsflächen ein (siehe die in der Anlage beigefügte Synopse). Dies wurde überprüft. Die vorgesehene Verdichtung entspricht der zugrundeliegenden städtebaulichen Konzeption. Nach erneuter Abwägung bleibt es bei den vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplans. Die abweichenden Abstandsflächen wurden überarbeitet, sie betreffen nur Abstände zwischen Gebäuden im Plangebiet; für alle übrigen Abstände, insbesondere zu den außerhalb des Gebiets gelegenen Grundstücken gelten die gesetzlichen Abstände nach der Landesbauordnung.

Die Stellungnahme der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro MVV Regio-plan GmbH hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils in der Anlage dargestellt.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.04.2022 sind die während der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen bereits berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung aus.

Jede Fraktion hat einen kompletten Plansatz erhalten.

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat mehrheitlich den Satzungsbeschluss empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste in seinem Statement die Entstehung des Bebauungsplanes mit Ausschreibungen, rundem Tisch und weiteren intensiven Besprechungen und Änderungswünschen zusammen und freute sich, dass dieses richtungsweisende Projekt für die Gemeinde Brühl heute zum Abschluss kommt. Er warb nochmals dafür, für den Bebauungsplan zu stimmen, denn dies ist die Zukunft für Brühl mit Geldern die zum Teil in den Sportpark Süd fließen und zum Teil der Kommune zur Verfügung stehen.

(ANLAGE 1)

Nach der Auslegung Mitte September bis Mitte Oktober sei viel Lob der Behörden eingegangen für das kompakte städtebauliche Konzept, das dem Wohnungsbedarf Rechnung trage, weder zu viel Verkehr oder Lärm erzeuge und auch die Gesundheit der Menschen dort nicht beeinträchtige. Die Anwohner hätten das Vorhaben weiterhin kritisch gesehen. Später erläuterten Jacqueline Schnurpfeil und Dr. Alexander Kuhn vom Planungsbüro MVV Regio-plan, was von den Anmerkungen aus dem Bereich der Behörden und Bürger seit November 2021 eingearbeitet worden sei.

Gemeinderat Gothe (CDU) ergriff für die CDU-Fraktion das Wort und ging ebenfalls auf das 6-jährige Projekt mit 4 Veranstaltungen des „runden Tisches“ ein. Gothe machte deutlich, dass man diesem Projekt zustimmen muss, auch wenn einigen die Kompromisse nicht weit genug gingen. Aber so sei nun einmal Demokratie. Dem Bebauungsplan heute die Zustimmung zu verweigern wäre für die Gemeinde Brühl ein finanzielles Fiasko.

Gemeinderat Pietsch (FW) betonte, dass die Freien Wähler keine erklärten Gegner des Sportpark Süd oder der Wohnbebauung am Schrankenbuckel seien. Pietsch betonte, dass zwar nicht alle Individualinteressen berücksichtigt werden könnten, es brauche aber einen tragfähigen Kompromiss. Pietsch sprach von guten Lösungen, welche bei den runden Tischen erarbeitet wurden. „Unklar“ seien aber die Bauhöhen und die Abstandsflächen zwischen den Gebäuden auf dem Areal. Die Freien Wähler könnten den öffentlichen Beschluss nicht mittragen, da die Geschosshöhe beim Seniorenzentrum und die weitere Entschärfung der baulichen Verdichtung nicht berücksichtigt worden seien. Die Aussage, die FW hätten ihre konkreten Änderungswünsche früher vortragen sollen, wies Pietsch ebenso entschieden zurück wie die Aussage, dass ein finanzielles Fiasko, wie von Gemeinderat Gothe beschrieben wurde, drohe. Da die Bürgerinnen und Bürger sich nicht mitgenommen fühlten, stimme man dagegen.

Gemeinderat Schnepf (SPD) eröffnete seine kurze Rede mit den Worten: „Was lange währt wird endlich gut!“ Schnepf führte aus, dass teilweise die Einwände von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Fraktionen berücksichtigt wurden und Kompromisse geschlossen wurden. Er betonte, dass in der heutigen Zeit eine Hochbebauung von Nöten ist, da die Grundstückspreise exorbitant steigen und eine Flächenausbreitung wie früher aus Sicht des Umweltschutzes nicht gewünscht sei. Der Schrankenbuckel sei überdies für die Gemeindefinanzen extrem wichtig. Die SPD habe allerdings auch durchgesetzt, dass der Investor eine Ablösesumme für am Schrankenbuckel fehlende Sozialwohnungen zahle, sodass die Gemeinde in der Albert-Einstein-Straße welche bauen könne.

Gemeinderätin Grüning (GL) hatte auch die positiven Veränderungen zum ursprünglichen Plan bemerkt, aber auf sich ändernde klimatische Bedingungen, ökologische Bebauung, Schattenwurf, Bepflanzung oder Photovoltaik sei bei diesem Bebauungsplan nicht ausreichend eingegangen worden. Sie forderte weiterhin, dass in Brühl und Rohrhof keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden sollten.

Bürgermeister Dr. Göck wies darauf hin, dass der Investor viel mehr Wohnfläche wollte, und nun nur noch knapp über der Mindestgröße für den höheren Grundstückserlös liege, weil die Gemeinde und der „runde Tisch“ etwas „bewirkt“ hätten. Dr. Göck zeigte sich jedoch enttäuscht, dass nach erfolgreichen Verhandlungen und Zugeständnissen des Investors von manchen immer wieder mehr gefordert und das Projekt weiterhin abgelehnt werde.

Gemeinderat Gredel (FW) stellte den Antrag, auf € 360.000 Euro Grundstückserlös zu verzichten und dafür ein Stockwerk weniger auf dem Seniorenheim (von 7 auf 6 Geschosse im Turm und von 5 auf 4 Geschosse an den langen Seiten) errichten zu lassen.

Frau Schnurpfeil (MVV) und Herr Dr. Kuhn (MVV Regioplan) stellten nochmals den fertigen Bebauungsplan vor und verwiesen auf die vielen Stellungnahmen anderer Behörden, die noch eingearbeitet wurden. Frau Schnurpfeil zeigte detailliert auf, was alles verändert und angepasst wurde. Beginnend von den Giebelhöhen, den Abständen der Gebäude bis hin zu den Tiefgargenzufahrten in Römerstraße und Am Schrankenbuckel.

Zu den Abstimmungen:

Dr. Göck hatte den sehr konkreten, erst vor zwei Wochen in der Form eingebrachten Vorschlag der Freien Wähler mit den Investoren besprochen, um nichts unversucht zu lassen, eine breite Mehrheit für den Bebauungsplan zu erreichen, aber von dort erfahren, dass pro Stockwerk etwa 1.800 qm Bruttogeschoßfläche verloren gingen, was die Untergrenze für den niedrigeren Grundstückserlös, die im „Letter of Intend“ stehe, unterschreite und damit dem Investor die Möglichkeit gebe, aus dem Projekt auszusteigen.

Dies habe er auch angekündigt. Ob man in der aktuellen Situation dann einen Investor finde, der ein ähnliches Angebot mache, sei fraglich.

Der Antrag von Gemeinderat Gredel wurde dann auch mit 10 zu 8 Stimmen abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde dann für den Satzungsbeschluss gestimmt.

TOP: 3 öffentlich
Sportpark SÜD II
- Auftragsvergabe Herstellung von Parkplätzen und Deckensanierung Wiesenplatz
2022-0078

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur „Herstellung der Parkplätze und Deckensanierung“ an die Fa Kühnle GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 1, in 68799 Reilingen zum Angebotspreis von 908.711,48 Euro zu.
2. Es wird versucht, eine Nachtragsvereinbarung mit der Firma Kühnle bezüglich der Sanierung des TV Parkplatzes zu erreichen. Sollte dies nicht funktionieren, wird neu ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Zu Punkt 1:

dafür	14
Enthaltungen	4

Zu Punkt 2:

dafür	15
Enthaltungen	3

Nach einer intensiven Planungsphase zum Neubau des Vereinsgeländes des FV Brühl wurden die Arbeiten zur Herstellung der Vereinssportanlagen und Freianlagen im Dezember 2020 an die Fa. Becker beauftragt. Die Arbeiten zum Stadionbau sind trotz Pandemie und den daraus folgenden Lieferschwierigkeiten noch im Zeitplan und sollten bis Ende Juli 2022 abgeschlossen sein.

Als weiterer Schritt zur Herstellung des Gesamtkonzeptes „Sportpark Süd“ wurden die Arbeiten zur Herstellung der Parkplätze und der Asphalt-Deckensanierung vom Ingenieurbüro MVV Regioplan im März / April 2022 nach VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen wurden von 12 Firmen angefordert.

Nach der Submission am 26.04.2022 lagen der Gemeinde folgende 3 geprüfte Angebote vor:

Bieter 1 Kühnle, Reilingen	908.711,48 Euro
Bieter 2	964.117,78 Euro
Bieter 3	998.423,33 Euro

In den vorliegenden Angeboten ist auch die dringend erforderliche Asphalt-Deckensanierung sowie die Erneuerung des Gehweges und der wassergebundenen Parkplätze im Bereich ab dem Kreisel vor der Realschule bis zum Kunstrasenplatz beinhaltet. Die Angebotssumme teilt sich wie folgt auf:

Parkplatzbau investiv	716.648,06 Euro
Sanierungsarbeiten konsumtiv	192.063,43 Euro

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 14.12.2020 wurde die Kostenberechnung der MVV Regioplan für die hier ausgeschriebenen Leistungen, Bau der Parkplätze, mit 734.000,00 Euro veranschlagt.

Die Verwaltung wurde vom Gremium damals damit beauftragt, die Kosten nach Möglichkeit durch Ausschreibung der Parkplätze Süd in Pflaster wie auch in wassergebundene Fläche anzufragen, um eine mögliche Kostenersparung zu erzielen. Die Herstellung der Parkplätze Süd in wassergebundener Bauweise würde eine Kostenersparnis von rund 10.000 Euro, beim günstigsten Bieter, erbringen. Dies steht in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Mehraufwendungen in den Unterhaltungsarbeiten der wassergebundenen Flächen (Decken nachstreuen, reinigen und instandsetzen) gegenüber Pflasterbauweise. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung den Parkplatz Süd in Pflasterbauweise herzustellen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die „Herstellung der Parkplätze und Deckensanierung“ an die Fa Kühnle GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 1, in 68799 Reilingen zum Angebotspreis von 908.711,48 Euro zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gaisbauer (CDU) betonte, dass dies ein logischer Schritt sei, den Sportpark Süd voranzubringen. Er bat zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den maroden Parkplatz des TV Brühl auch sanieren zu lassen.

Gemeinderat Gredel (FW) schloss sich seinem Vorredner an, ebenso Gemeinderat Wasow (SPD).

Gemeinderat Frank (GL) betonte, dass die GL gegen den Sportpark Süd sei und somit werden sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Dr. Göck machte den Räten folgenden Vorschlag:

1. Die Vergabe des Parkplatzes wird der Firma Kühnle zugesprochen
2. Es wird versucht eine Nachtragsvereinbarung mit der Firma Kühnle bezüglich der Sanierung des TV Parkplatzes zu erreichen. Sollte dies nicht funktionieren wird neu ausgeschrieben.

TOP: 4 öffentlich
Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen
2022-0082

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Sportgemeinde Brühl	2021	2.415,00 €	25 % =	603,75 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2021	429,50 €	25 % =	107,38 €
Tauchsportclub Brühl	2021/22	10.883,10 €	25 % =	2.720,78 €
Turnverein Brühl	2021	6.819,18 €	25 % =	1.704,80 €
Fußballverein Brühl	2020/21	3.466,90 €	25 % =	866,73 €
DRK Ortsverein Brühl	2021	7.325,01 €	25 % =	1.831,26 €
Sportverein Rohrhof	2021	8.027,79 €	25 % =	2.006,95 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Sportgemeinde Brühl	2021	2.415,00 €	25 % = 603,75 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2021	429,50 €	25 % = 107,38 €
Tauchsportclub Brühl	2021/22	10.883,10 €	25 % = 2.720,78 €
Turnverein Brühl	2021	6.819,18 €	25 % = 1.704,80 €
Fußballverein Brühl	2022	3.466,90 €	25 % = 866,73 €

DRK Ortsverein Brühl	2021	7.325,01 €	25 % = 1.831,26 €
Sportverein Rohrhof	2021	8.027,79 €	25 % = 2.006,95 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Vereinen denen es möglich war (Sportgemeinde und Tauchsportclub), haben einen entsprechenden Förderantrag beim Sportbund gestellt und den Bewilligungsbescheid vorgelegt

Die getätigten Anschaffungen der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden. Aufwendungen des DRK Ortsverein mögen in Anlehnung an die Richtlinien bezuschusst werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2022 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

TOP: 5 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 5.1 öffentlich Fahrradwegekommision

Die nächste Fahrradwegekommision wird am 19.09.29022 im Rathaus in Brühl tagen.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er begrüßte die frühe Öffnung des Freibades zum 01. Mai und lobte den zweiten Eingang am Hallenbadparkplatz. Fragte aber, ob die Bretterkonstruktion noch durch eine feste Installation ersetzt werde und ob für den Hintereingang Fahrradständer vorgesehen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass der Hintereingang noch fertiggestellt werde. Fahrradständer seien aber im Moment nicht in Planung, da genügend Ständer im hinteren Bereich der Schillerschule und am Hallenbad vorhanden seien. Auf die Intervention von Gemeinderat Reffert (CDU), dass die Ständer bei der Schillerschule beim Hortneubau entfallen würden, gab Göck zur Antwort, dass dann die Situation neu bewertet werden müsse.

Weiterhin gab Dr. Göck den Räten mit auf den Weg, dass man für die Zukunft eine Klimaschutzdiskussion bezüglich der Aufheizung des Wassers führen müsse. Durch die kalten Nächte im Mai werde sehr viel Energie benötigt. Energie sei allerdings ein knappes Gut, auch wenn sie beim Freibad aus der umweltfreundlichen Fernwärme komme. Die Verwaltung werde Zahlen vorlegen, über die dann im Winter gesprochen werden müsse.

TOP: 6.2 öffentlich
Gemeinderätin Krebaum

Sie bat darum, die Umweltförderrichtlinien 2021 auf der Homepage der Gemeinde zu aktualisieren und fragte nach dem Punkt: Mehrweggeschirr für Gastronomen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird die Homepage prüfen lassen.

Zum Punkt „Mehrweggeschirr für Gastronomen“ wurde die Gastronomie angeschrieben – jedoch sei keine positive Rückmeldung erfolgt.

Dr. Göck schlug vor, dass dies durchaus ein Punkt für die Nachhaltigkeitsgruppe in der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sei, der bearbeitet werden könnte und forderte Frau Krebaum auf, dort aktiv zu werden.

TOP: 6.3 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er bat, die Parksituation am Weidweg zu prüfen. Zum einen würden nicht zugelassene bzw. abgemeldete Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum stehen – weiterhin würden die parkenden Fahrzeuge den Fahrradweg blockieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird dies prüfen lassen.

TOP: 6.4 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er fragte nach, warum die angekündigte Schadstoffsammlung der AVR am 21.05.2022 nicht stattgefunden hätte.

Antwort Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer teilte mit, dass sich der Fahrer der AVR geweigert habe zu parken, da die abgesperrte Fläche nicht ausreichend wäre, da die Grüne Liste zeitgleich für die AVR Altpapier sammelte.

Gemeinderat Frank (GL) ergänzte, dass er im Vorfeld mit der AVR die Stellung der Container abgesprochen hätte und auch die Schadstoffsammlung mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgesprochen habe. Für die Zukunft wird versucht, so Ungerer, dass die Schadstoffsammlung nicht mehr mit der Altpapiersammlung zusammenfällt.

TOP: 6.5 öffentlich
Gemeinderat Wasow

Er bat zu prüfen, ob die neu errichteten Parkplätze in der Brühler Straße bei der Metzgerei Sinn nicht auch mit einer Parkscheibenregelung (30 Minuten zwischen 07:00 – 18:00) versehen werden könne, da die Anwohner die Parkplätze jetzt nutzen würden und dies doch für die Einkäufer gedacht sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird diesen Umstand prüfen lassen.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich
Herr Lorbeer

Als Sprecher der Bürgerinitiative „Sportareal am Schrankenbuckel“ zeigte sich Rüdiger Lorbeer enttäuscht, dass trotz Unterschriftenaktion mit über 1000 Unterschriften im Jahr 2019 und vier „runden Tischen“ keine bessere Lösung für den Bebauungsplan gefunden wurde. Auch wenn der runde Tisch positiv bewertet werden könne sei das Ergebnis nicht im Sinne der BI, weil die Abstände zwischen den Gebäuden immer noch zu gering seien, das Seniorenzentrum zu massiv und der Gelenkbau zu hoch seien.

Lorbeer fragte, welche Gebäude als Referenz für das „Sich-Einfügen“ herangezogen wurde und was mit dem Verkehrsübungsplatz geschieht, der den Baumaßnahmen zum Opfer fällt.

Antworten Frau Schnurpfeil, Herr Dr. Kuhn und Ortsbaumeister Reiner Haas:

Frau Schnurpfeil (MVV Regioplan) erklärte nochmals die Gebäudehöhen und die Abstände.

Dr. Kuhn sagte, dass es bei einem Bebauungsplan kein „Einfügen“ brauche, denn die Beurteilung des städtebaulichen Konzepts nähmen die Genehmigungsbehörden vor.

Ortsbaumeister Haas sagte einen Verkehrsübungsplatz für die Kinder auf dem hinteren Hallenbadparkplatz zu.

TOP: 7.2 öffentlich

Herr Tribskorn

Er stellte fest, dass seine Einwendungen nicht aufgenommen wurden. Er vermutete, dass auch andere Bürgereinwendungen ignoriert worden seien.

Herr Tribskorn nannte den runden Tisch eine Farce, da nichts davon aus seiner Sicht umgesetzt wurde. Er fragte, was mit dem Niederschlagswasser passiert und warum keine ökologischen Energiesysteme verpflichtend wären. Weiterhin fragte er, warum keine zweistöckige Tiefgarage gebaut worden sei.

Antwort Herr Dr. Kuhn:

Ihm seien seine Einwendungen nicht bekannt, antwortete Dr. Kuhn (MVV). Man werde das aber prüfen. Der Entwurf versuche, alles umzusetzen. Darüber hinaus werden viele der genannten Belange bereits durch andere Bundes- und Landesgesetze getragen. So sind Photovoltaikanlagen bereits jetzt schon gesetzlich vorgeschrieben (Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg). Gleiches gilt für das Thema Niederschlagswasser, welches dezentral (vor Ort) zur Versickerung zu bringen ist (Wasserhaushaltsgesetz). Von dem Plangebiet selber werden nur das Schmutzwasser und anfallendes Niederschlagswasser der Straßen an den Kanal angeschlossen. Der Bestandskanal ist hierzu in der Lage. Die anzusetzenden Bemessungsgrundlagen wurden ermittelt.

Zu den Tiefgaragen erklärte Dr. Kuhn, dass einstöckig ausreichend sei, da die geforderten Stellplätze vorhanden seien. Zweistöckig hätte höhere Kosten durch einen erhöhten Aushub bedeutet.

TOP: 7.3 öffentlich

Herr Tribskorn

Weiterhin fragte Klaus Tribskorn, was es mit der blauen Tonne auf sich habe, welche von einer privaten Firma angeboten werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei von der kreiseigenen AVR in der Presse kommentiert worden, antwortete Dr. Göck. Der Wertstoff Papier werde eben immer wertvoller. Die AVR biete im Moment an, das „Tonnenvolumen“ der Grünen Tonne kostenlos zu vergrößern.

Dr. Göck riet, die AVR, die Grüne Liste und die ihr hilfreichen Vereine bei der Altpapiersammlung zu unterstützen, denn dies bedeutet, dass durch diese Zusatzeinnahmen aus dem Papier die Kosten für den Gebührenzahler stabil blieben. Bei Unterstützung anderer Sammler müsse man letztendlich mit höheren Gebühren durch die AVR rechnen.

TOP: 7.4 öffentlich

Frau Patsch

Frau Patsch aus der Brahmsstraße führte aus, dass die vom Investor im Runden Tisch „zugesagten“ zehn Meter Abstand von ihrem Gebäude nicht eingehalten seien, es seien nur acht Meter.

Antwort Frau Schnurpfeil:

Der dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Entwurf sieht keine 10 m sondern knapp 8 m vor, wobei hier bereits Flächen von Balkonen/Terrassen berücksichtigt sind. Man müsse aber auch die acht Meter Abstand ihres Gebäudes von der gemeinsamen Grundstücksgrenze einbeziehen, dann stünden die beiden Gebäude fast 16 Meter auseinander, antwortete J. Schnurpfeil. Dies ist zum einen ausreichend, um die erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten, zum anderen ist die Situation zwischen Bestand und Neuplanung vergleichbar und angemessen.

TOP: 7.5 öffentlich

Eine Dame aus der Lortzingstraße

Sie fragte an, ob Gutachter für die Beweissicherung von der Gemeinde beauftragt würden, wie es 2006 bei der Bebauung der früheren Tennisplätze gemacht wurde, um möglicherweise entstehende Schäden nachweisen zu können.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass dies die Aufgabe der Investoren der ArGe Schrankenbuckel sei, da diese der Bauträger sind und nicht die Gemeinde, die damals bei dem Tennisclub-Projekt die Erschließung selber gemacht habe. Man werde mit der ArGe sprechen, da es auch in ihrem Sinne sei, aktuelle Bauschäden von alten Schäden abzugrenzen.